

1564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1414 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird

Das Österreichische Konferenzzentrum (Austria Center Vienna – ACV) ist in den Jahren 1982 bis 1987 errichtet und im April 1987 eröffnet worden; im Jahr 1997 erfolgte die Errichtung einer neuen, zweigeschossigen Halle im Bereich des westlichen Vorplatzes des Österreichischen Konferenzzentrums.

Das Österreichische Konferenzzentrum (Austria Center Vienna – ACV), Österreichs größtes Kongresszentrum, hat als Veranstaltungsort für Wien und Österreich eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung.

Europaweit haben auch andere Destinationen die essentielle Bedeutung von internationalen Kongressen als massive Wirtschaftskraft erkannt, weshalb diese in den vergangenen Jahren massiv aufgerüstet wurden. Um den Erfolg des Austria Center Vienna auch weiterhin zu sichern, ist eine Investition in den Außenbereich mit neuen Lösungsansätzen zur Optimierung der Eingangssituation und Maßnahmen zur Auslastungssteigerung besonders wichtig.

Bauträger des Außenumbaus mit neuer Eingangssituation, Schaffung zusätzlicher Ausstellungsflächen auf dem Vorplatz und direktem Zugang zu den Hallen aus allen Ebenen ist wie bei den bisherigen Investitionen im Bereich des Austria Center Vienna die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehende Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW AG); dieser Gesellschaft soll auch Erhaltung, Verwaltung und Betrieb des Außenumbauprojektes in Analogie zu bisherigen Investitionen übertragen werden.

Das gesamte Investitionsvolumen wird von der IAKW AG mit einem Maximalbetrag von 32 Millionen Euro präliminiert. Bisher wurde die Errichtung des Austria Center Vienna und die 1997 gebaute Ausstellungshalle im Austria Center Vienna zu 65 % vom Bund und zu 35 % von der Stadt Wien finanziert (gem. IAKW-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, in der Fassung BGBl. I Nr. 54/1997).

Die Investition in den Außenbereich wird daher ebenfalls zu 65 % vom Bund und zu 35 % von der Stadt Wien getätigt, wobei die Projektfinanzierung – soweit die Kosten nicht durch eigene Einnahmen der IAKW AG abgedeckt werden können – durch Kostenersatzzahlungen des Bundes erfolgt und die Stadt Wien dem Bund analog zum bisherigen Finanzierungsmodell einen Anteil in Höhe von 35 % der Planungs- und Errichtungskosten refundiert.

Die Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung, Betrieb und Finanzierung des Außenumbaus an die IAKW AG hat zur Voraussetzung, dass sich die Stadt Wien gegenüber dem Bund verpflichtet, zu den Kosten der Planung und Errichtung des Außenumbaus in Höhe von höchstens 32 Millionen Euro nach Maßgabe des Baufortschrittes einen Beitrag von 35 vom Hundert zu leisten.

Mit dieser Investition kann die Stadt Wien wieder weltweit führend im Kongressbereich werden.

Der Finanzausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. März 2017 in Verhandlung genommen. Berichterstatterin war die Abgeordnete Gabriele Tamandl.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür:** S, V, F, N, **dagegen:** G, T) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1414 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2017 03 16

Gabriele Tamandl

Berichterstatterin

Ing. Mag. Werner Groß

Obmann

